



6.1.0 AA Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Schulungs- und Leistungsbedingungen des Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V.

1. Geltungsbereich und Allgemeines

Diese Allgemeinen Schulungs- und Leistungsbedingungen (AGBs) gelten für alle Kunden des Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. Allen Leistungen des Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. liegen diese AGBs zugrunde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Grundlage aller Verträge ist die Lehrgangsbeschreibung/ Leistungsbeschreibung bzw. das Angebot des Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V., wobei Abweichungen möglich sind. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Es gelten die in der Lehrgangsbeschreibung genannten Zugangsvoraussetzungen.

2. Vertragsabschluss, Stornierung/ Rücktritt/ Kündigung

(1) Kunden der Umschulungen, Fortbildungen, Weiterbildungen

Privatpersonen, die sich für eine Umschulung, Fortbildung oder Weiterbildung interessieren, müssen sich für einen solchen Lehrgang schriftlich bewerben. Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen wird im Rahmen einer Eignungsfeststellung geprüft. Bei grundsätzlicher Eignung erhält der Kunde ein Angebot. Der Vertrag kommt zustande, wenn sich der Kunde verbindlich anmeldet. Der Vertrag wird dem Kunden in schriftlicher Form innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Lehrgangs ausgehändigt. Er tritt nur in Kraft, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und eine gesicherte Finanzierung vorliegt. Näheres zum Rücktritt und zur Kündigung regelt der entsprechende Vertrag über die Schulungsleistung.

(2) Kunden der Fachkurse, Seminare oder Trainings

Unternehmen bzw. deren Mitarbeiter oder Privatpersonen, die sich für einzelne Fachkurse, Seminare oder Trainings interessieren, müssen sich für einen solchen Lehrgang schriftlich anmelden. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde umgehend eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der Vertrag bzw. die Lehrgangsvereinbarung wird dem Kunden in schriftlicher Form, spätestens zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt.

Stornierung von offenen* Lehrgängen durch den Kunden

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Sie ist kostenfrei, wenn sie spätestens bis zwei (2) Wochen vor Lehrgangsbeginn beim Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. eingeht oder ein wichtiger Grund für eine Stornierung vorliegt. Liegt kein wichtiger Grund vor, wird bei Stornierungen nach diesem Termin bzw. bei Nichterscheinen die volle Lehrgangsgebühr berechnet. Ersatzteilnehmer werden akzeptiert.

Stornierung von geschlossenen Lehrgängen durch den Kunden**

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Sie ist kostenfrei, wenn sie spätestens bis vier (4) Wochen vor Lehrgangsbeginn beim Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. eingeht. Bei einer Stornierung bis zwei (2) Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Gebühr von fünfzig Prozent (50%) des vereinbarten Preises, nach diesem Termin der volle Preis in Rechnung gestellt. Wird ein Ersatztermin vereinbart oder liegt ein wichtiger Grund vor, ist eine Stornierung kostenfrei auch wenn sie kurzfristiger als vier (4) Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgt.

*Als offene Lehrgänge werden jene bezeichnet, zu denen sich jede Privatperson jederzeit anmelden kann.

Revisionstand	1	2	3	4	5	Seite	1 von 3
Erstellt	QMB	QMB				Archiv-Ort	Server : P
Freigegeben	B. Herschlein	B. Herschlein				Archiv-Dauer	> 10 Jahre
Ausgabedatum	01.01.2015	16.10.2018				Entsorgung	QMB
Pfadname	D:\Kunden\UFZ\www.ufz-ev.de\ufz ab 2018\UFZ-AGB.docx						



**Als geschlossene Lehrgänge werden jene bezeichnet, die im Auftrag eines Unternehmens durchgeführt werden.

3. Durchführung

Dem Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. obliegt die Verantwortung der Lehrgangsdurchführung. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen.

Das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. behält sich die Überprüfung der individuellen Voraussetzungen des jeweiligen Kunden sowie die im Zusammenhang damit stehende Zulassung zu einem Lehrgang vor. Die Entscheidung über die Auswahl des Schulungspersonals trifft ausschließlich das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten. Das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. behält sich das Recht vor, den gesamten Lehrgang oder Teile davon durch entsprechend qualifiziertes Fremdpersonal im Namen des Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. durchführen zu lassen. Tritt beim Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. eine Betriebsunterbrechung infolge von Streik, Aussperrung oder höherer Gewalt ein, so hat der Kunde hierdurch keinen Anspruch auf Durchführung der vertraglich vereinbarten Schulungsleistungen.

4. Teilnahme an Prüfungen

Das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. garantiert weder, dass der Kunde das angestrebte Lehrgangsniveau erreicht, noch dass er gegebenenfalls erforderliche Prüfungen besteht. Liegt bei Lehrgängen für Soldaten auf Zeit und nebenberufliche Ausbildungen mit IHK -Abschluss die schriftliche Bestätigung, dass die Zugangsvoraussetzungen zum Ablegen der IHK-Prüfung erfüllt sind, bei Lehrgangsbeginn nicht vor, so gehen die sich daraus ergebenden Nachteile zu Lasten des Kunden.

5. Preise, Leistungen, Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils vertraglich vereinbarten Preise. Der vertraglich vereinbarte Gesamtpreis ist vom Kostenträger nach Rechnungseingang innerhalb der in der Rechnung definierten Zahlungsfrist ohne Abzug fällig.

6. Vorbehalt/ Absagen durch das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl und in Fällen höherer Gewalt (z.B. bei Krankheit eines Referenten) behält sich das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. vor, Lehrgänge oder sonstige Leistungen abzusagen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl erhalten die Kunden bis zum Lehrgangsbeginn Bescheid, in Fällen höherer Gewalt, unverzüglich nach Eintritt der Behinderung. Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatz entstandener Auslagen entsteht durch die Absage nicht. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden umgehend zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Besondere Pflichten

Das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. verpflichtet sich, die Geschäfts- und / oder Betriebsinterna des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Außerdem versichert das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V., dass die überlassenen personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zu den Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, zu denen sie überlassen wurden. Die Vorschriften der DSGVO finden Anwendung.

Revisionstand	1	2	3	4	5	Seite	2 von 3
Erstellt	QMB	QMB				Archiv-Ort	Server : P
Freigegeben	B. Herschlein	B. Herschlein				Archiv-Dauer	> 10 Jahre
Ausgabedatum	01.01.2015	16.10.2018				Entsorgung	QMB
Pfadname	D:\Kunden\UFZ\www.ufz-ev.de\ufz ab 2018\UFZ-AGB.docx						



8. Haftung / Sicherheitsvorschriften

Das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. haftet für keinerlei Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die Durchführung oder Nichtdurchführung eines Lehrgangs entstehen, es sei denn, dass diese Schäden durch das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Die Hausordnung sowie die geltenden Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten. Während der Laufzeit des Lehrgangs sind Kunden über die Berufsgenossenschaft des Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. (hier Unfallkasse Baden-Württemberg) gesetzlich unfallversichert. Bei Lehrgängen für Unternehmen tragen diese die Verantwortung für die Versicherung ihrer Mitarbeiter gegen Krankheit und Unfall.

9. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen (z.B. Arbeitsbücher, Software, Handouts) sind ausdrücklich dem Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung durch das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. ist es Kunden untersagt, diese, auch nur auszugsweise, Dritten zugänglich zu machen, sie zu übersetzen oder zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Kosten für die Beseitigung eventueller Veränderungen an Hard- oder Softwareinstallationen durch den Kunden gehen zu dessen Lasten.

10. Gerichtsstand

Tauberbischofsheim gilt für alle Streitigkeiten aus / oder im Zusammenhang mit einem Auftrag an das Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. als Gerichtsstand. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland ist anzuwenden.

Stand 16.10.2018

Revisionstand	1	2	3	4	5	Seite	3 von 3
Erstellt	QMB	QMB				Archiv-Ort	Server : P
Freigegeben	B. Herschlein	B. Herschlein				Archiv-Dauer	> 10 Jahre
Ausgabedatum	01.01.2015	16.10.2018				Entsorgung	QMB
Pfadname	D:\Kunden\UFZ\www.ufz-ev.de\ufz ab 2018\UFZ-AGB.docx						